Apomedica Deutschland GmbH
Fritz-Frey-Straße 17/1
69121 Heidelberg

Konformitätserklärung

für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

Hiermit erklären wir verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

Dr. Böhm® Curcuma + Weihrauch
eindeutige Bezeichnung des Produkts / der Produkte

20580548
Pharmazentralnummer(n)

Wir bestätigen im Rahmen unserer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass sowohl die Herstellung, als auch die Beschaffenheit und die Produktkennzeichnung (Deklaration) des oben aufgeführten Artikels unter ständiger Kontrolle und in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften erfolgt sind. Diese sind neben weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften besonders (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des EU-Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgem. Grundsätze u. Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit u. zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend der Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-InformationsV)
- Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV)
- Delegierte Verordnung für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (EU) 2016/128
- Delegierte Verordnung für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung (EU) 2016/127
- Einhaltung der Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben (EU) Nr. 2012/432
- Unionsliste der zugelassenen Stoffe (EU) 2013/609
- Health-Claim-Verordnung (EG) 2006/1924
- Novel-Food-Verordnung (EU) 2015/2283
- Mess- und Eichgesetz (MessEG)
- Fertigpackungsverordnung (FertigPackV)

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch uns, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.
Wir verpflichten uns, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald wesentliche Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität des oben genannten Artikels relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität des Artikels relevante neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Graz 23.09.2026
Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

APOMEDICA
Pharmazeutische Produkte GmbH
Roseggerkai 8, 8010 Graz, Austria
FN 50611 d. LG f. ZRS Graz